

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 18

Artikel: Ein schöner Tag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein schöner Tag.

Von g.

Der 17. August abhin war als Zeitpunkt für die Kantonalversammlung der drei schwyzerischen Sektionen kath. Lehrer und Schulmänner bestimmt worden. Es war ein prächtiger Sommertag. Golden schien die Sonne und lud mit ihren wärmenden Strahlen manchen Kollegen ein, an der Versammlung im reizend gelegenen „Verenahof“ in Bollerau teilzunehmen. Im Hinblick auf die schon vorausgegangenen Konferenzen in den 3 Kreisen und mit Rücksicht auf die erst im Februar stattgefundene erste Kantonalversammlung hatte man nicht gerade große Hoffnung auf zahlreichen Besuch seitens der Lehrerschaft. Denn es ist in letzter Zeit in dieser Beziehung vom Lehrer viel gefordert worden. Um so befriedigter war man, als sich zu den Verhandlungen 33 Lehrer — und nicht 25 — einfanden. Als Gäste waren erschienen die H. H. Erziehungschef Landammann Winet, Hochw. H. Kanonikus Pfister, Seminardirektor Dr. Stöckel und Pfarrer Herger in Wald.

Präsident Spieß von Tuggen eröffnete mit einem kurzen, aber begeisterten und sehr beifällig aufgenommenen Worte. Er wies hin auf die konstituierende Versammlung vom 18. Februar 1897, hob hervor, daß trotz der Februarzeit jener ausgestreute Samen auf gutes Erdreich fiel, erwähnte die immer intensiver sich bemerkbar machende Schulfreundlichkeit und betonte, daß auch für die materielle Besserstellung der Lehrerschaft schon manches geschehen sei, aber immerhin bedürfe unser „Besoldungsgesetz“ noch eines weitem Ausbaues. In den letzten Sätzen begründete er die Traktanden der Versammlung und begrüßte schließlich alle Anwesenden aufs herzlichste.

Erstes Traktandum war: die Lehrer-Altersversicherung.

Musterlehrer Lüönd entledigte sich der schwierigen Aufgabe in vorzüglicher Weise und bewies, mit mit welcher anerkennenswerthem Fleiße er das Thema durchstudiert hatte. Als Auszug mögen dem stündigen Referate folgende Schlusssätze entnommen sein:

1) Die Lehrerschaft darf, wenn es ihr mit der sozialen Besserstellung wirklich ernst ist, nicht lediglich nur von außen Hilfe erwarten; sie muß selbst Hand ans Werk legen.

2) Auch die Lehrerschaft soll die Fortschritte des Versicherungswesens sich zu nutzen machen, um im Alter eine Stütze zu haben.

Sparbarkeit und Genügsamkeit in der Jugend sind die ersten Vorbedingungen zur Vorsorge für das Alter.

3) Wohl sind die Sparkassen gut; die Versicherungsgesellschaften aber sind besser. Das „Sparen-müssen“ übt zudem einen heilsamen Einfluß auf den jungen Lehrer aus.

4) Die Lehreraltersversicherung kann einen interkantonalen Charakter haben; vorberhand aber ist die Frage nur von unserm Kantonalverbände an die Hand zu nehmen.

5) In Bezug auf die Versicherungsart empfiehlt der Referent die alternative oder gemischte Versicherung, d. h. jenen Tarif, nach welchem die Versicherungssummen beim Tode, bestimmt aber nach Ablauf von einer gewissen Anzahl von Jahren fällig ist. Als bestes und sicherstes Institut betrachtet er die schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.

6) Um die Versicherungsangelegenheit in Fluß zu bringen soll die Initiative vom Kantonalverbande ausgehen. Überdies ist die energische Anhandnahme des Versicherungsgedankens durch die Centralleitung unseres Vereines im selbsteigenen Interesse desselben.

Dies sind die hauptsächlichsten Merkpunkte aus dem mit vielem statistischen Material versehenen, ausgezeichneten Referate. Ründ erntete dafür den verdienten Beifall der ganzen Versammlung. Die Diskussion wurde zuerst von Hrn. Erziehungschef Sandammann Winet benutzt. Er erklärte sich als der Bestrebung sehr sympathisch gegenüberstehend und betonte die Gerechtigkeit einer Lehreraltersversicherung, indem die bestehende Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse den Bedürfnissen der Zeit allein nicht mehr entspreche.

Hochw. H. Kanonikus Pfister unterstützte den Vorredner lebhaft und stellte gleich den positiven Antrag, es sei die Angelegenheit vom Kantonalvorstand sofort an die Hand zu nehmen.

Sekundarlehrer Hug in Lachen würde eine Rentenversicherung vorziehen, bei welcher dem Lehrer nach einer bestimmten Anzahl von Jahren jährlich 200—300 oder mehr Franken ausbezahlt würden.

Nachdem mehrere Vertreter aus der Lehrerschaft ihre Zustimmung bekundet hatten, stellte Redaktor Frei von Einsiedeln folgenden, in der Abstimmung einstimmig angenommenen Antrag:

„Der Kantonalverband begrüßt und verdankt das treffliche Referat von Ründ betreff Lehreraltersversicherung und gibt dem Komite den Auftrag, schnellstens einen bezüglichen Vertrag zu formulieren und selbigen möglichst bald einer 2., bezw. 3. Versammlung vorzulegen.“

Hiermit war ein wichtiges Traktandum erledigt. Dieser Anlauf, welchen unser Kantonalverband für die materielle Besserstellung der Lehrerschaft nimmt, gereicht ihm als solchem zur Ehre. Es beweist dies, daß man lehrerfreundlich ist und sein will und, daß man einander wirklich aufrichtig zu helfen sucht.

Das 2. Traktandum: Freizügigkeit der Lehrer in den katholischen Kantonen wurde von Redaktor Frei in Einsiedeln erledigt. In der Form einer mit Humor und guten Einfällen gewürzten Plauderei entledigte sich der Referent seiner Aufgabe in bündiger Weise.

Er nennt das bemühend, wenn ein katholischer Lehrer in 2—3 oder mehr Kantonen das Examen bestehen soll, bis er dort wahlfähig ist. Er sieht in der Freizügigkeit 1. einen Trost für die Lehrerschaft, 2. ein Mittel zur Hebung der Schule und 3. ein Mittel, gewissen zeitgenössischen zentralistischen Bewegungen die Spitze zu brechen.

Er betont bei Punkt 2, daß die Prüfungsreglemente unserer Lehrerseminarien einheitlich werden sollen und ebenso die Lehrmittel, soweit dies tunlich sei. Nicht jedes Patent soll gelten, aber als gleichartig seien sie betrachtet.

Was ist von unserer Seite aus zu geschehen? fährt der Redner fort. Die Antwort lautet: Wir begrüßen die Freizügigkeit und beauftragen unser Komite, an das Centralkomite unseres schweizerischen Verbandes zu gelangen, und dieses wende sich an die Erziehungsdirektoren.

In die Diskussion greift namentlich Hr. Pfarrer Herger von Wald ein, der die Idee der Freizügigkeit sehr verteidigt. Hochw. Hr. Kanonikus Pfister glaubt einen Ausweg damit zu finden, daß Patente I. Klasse in jedem Kantone zugelassen wären. Bei Patenten II. oder III. Klasse würde sich der betreffende Kanton das Recht vorbehalten, eine Prüfung vorzunehmen. In Bezug auf die Prüfungsreglemente wünscht er recht sehr Vereinheitlichung. Landammann Winet kann sich für die ganze Idee nicht recht erwärmen, will aber keinen positiven Gegenantrag stellen.

In der Abstimmung wurde der oben zitierte Antrag Freis mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Nach diesem Traktandum folgten einige Wünsche und Anregungen.

Sekundarlehrer Hug von Lachen wünschte, es möchte der Kantonalvorstand dahin wirken bei den Erziehungsbehörden, daß unsere Kantonalversammlung als offizielle Konferenz anerkannt werde.

Redaktor Frei von Einsiedeln stellt den Antrag, es möchte die Versammlung einen Abgeordneten an die Kanisiusfeier in Freiburg bestimmen.

Frei wird als solcher einstimmig bezeichnet. Lehrer Winet von Galgenen berührt eine Finanzfrage und wünscht daß der Vorstand dahin wirke, daß unsere Sektionen gleichgehalten seien, wie andere. Bisher wurde 1 Fr. an die Centralkasse und 1 Fr. an die Sektionskasse bezahlt als Jahresbeitrag. Da man in Erfahrung gebracht, daß einzelne außerkantonale Sektionen nur 50 Rp. an die Centralkasse bezahlen, so sollen wir dasselbe tun und die andern 50 Rp. der Kasse unseres Kantonalverbandes zuwenden.

Es ist dies übrigens eine Frage, die an der Generalversammlung endgültig entschieden werden dürfte.

Auf diesen geschäftlichen Teil folgt noch kurz der gemütliche. Unter der guten Bedienung im „Berenahof“ stärkte man sich und bereitete sich auf die Heimreise. Es war ein schöner und, wenn die Lehrerschaft will, fruchtbringender Tag.